

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kaufmann und Schiffszimmermann
Dose,

der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,

fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrichstadt

4. der Bläserfacharbeiter, Kupfermesser
Lorenzen

der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,

fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrichstadt

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Auspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Heinrich Johannes Lorenzen
Maria Lorenzen geb. Dose.
Hermannus Dose,
Johannes Lorenzen.

Der Standesbeamte.

Blum.

Nr. 8

Friedrichstadt am zehn November des Jahres tausend acht hundert neunzig und neun.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Gippel Johann Christen Raten,

der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,

Fischer Religion, geboren den zehn und zwanzigsten Mai des Jahres tausend acht hundert neunzig und zwanzig zu Friedrichstadt, wohnhaft zu Friedrichstadt

Sohn des Gippel Johann Christen Raten und seiner Fischerin Heinrike Raten, gestorben aus Hendea, wohnhaft zu Friedrichstadt.

2. die Gillemina Rademacher, geb. Grauer.

der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,

Fischer Religion, geboren den zehn und zwanzigsten Oktober des Jahres tausend acht hundert neunzig und zwanzig zu Blasewitz, pppe, wohnhaft zu Friedrichstadt

Tochter des Gippel Johann Christen Raten, geb. Grauer Wiegand Naturf. Fischer Rademacher und Gippel Johann Christen, geb. Grauer Henkel, wohnhaft zu Friedrichstadt.